

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 21.06.2022

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00359/2022/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Mietwohnungen und Wohnberechtigungsscheine in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 22. Sitzung am 31.01.2022 unter TOP 47.4 zur Drucksache 00359/2022 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister soll zu folgenden Fragen bis Ende Februar berichten:

1. Von wie vielen Mietwohnungen hat die Landeshauptstadt Schwerin aktuell Kenntnis? Bitte jeweils aufschlüsseln nach: Stadtteil, Vermieter (privat, genossenschaftlich oder kommunales Wohnungsunternehmen).
2. Wie war die Entwicklung der Anzahl von Mietwohnungen seit 2010? 3. Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen mit Sozialbindung?
4. Wie viele Interessenten gab es bei den jeweiligen Vermietern, die über die Wohnungen mit Sozialbindung verfügen, für einen Wohnberechtigungsschein?
5. Wie alt waren die Empfänger der Wohnberechtigungsscheine?
6. Wie viele der Empfänger der Wohnberechtigungsscheine erhalten eine staatliche Leistung bspw. nach dem SGB oder Wohngeldgesetz?
7. Wie hat sich die Anzahl der Empfänger von Wohnberechtigungsscheinen seit 2010 entwickelt?

Hierzu wird mitgeteilt:

Frage 1: Von wie vielen Mietwohnungen hat die Landeshauptstadt Schwerin aktuell Kenntnis? Bitte jeweils aufschlüsseln nach: Stadtteil, Vermieter (privat, genossenschaftlich oder kommunales Wohnungsunternehmen).

Frage 2: Wie war die Entwicklung der Anzahl von Mietwohnungen seit 2010?

Daten zu den Eigentumsverhältnissen der Wohnungen wurden lediglich im Rahmen des Zensus 2011 erhoben. Demnach waren 85,5 % Mietwohnungen in der Landeshauptstadt Schwerin verzeichnet (siehe Tabelle). Mit den Ergebnissen des aktuell laufenden Zensus werden wir Vergleichswerte erhalten.

Wohnungen: Eigentumsverhältnisse der Wohnung		
Wohnungen 09.05.2011		
13004 Schwerin		
Eigentumsverhältnisse der Wohnung	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum	
	Anzahl	%
Insgesamt	58341	100
darunter:		
Privatperson/-en	7460	12,8
Privatwirtschaftliche Unternehmen (jur. Personen)	902	1,5
Öffentliche Unternehmen, Kirchen o. Ä.	77	0,1
Wohnungsgenossenschaft	4	-
Trifft nicht zu (da keine Eigentumswohnung)	49898	85,5

Frage 3: Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen mit Sozialbindung?

Frage 4: Wie viele Interessenten gab es bei den jeweiligen Vermietern, die über die Wohnungen mit Sozialbindung verfügen, für einen Wohnberechtigungsschein?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Frage 5: Wie alt waren die Empfänger der Wohnberechtigungsscheine?

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) wird benötigt, wenn jemand eine Wohnung mieten will, deren Bau mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Der Wohnberechtigungsschein ist eine Bescheinigung, die dem Antragsteller gegen Nachweis der Höhe seines Einkommens, das eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf, ausgestellt werden kann. Die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines erfolgt auf Antrag gegen Vorlage der Nachweise des Einkommens des Wohnungssuchenden und seiner Haushaltsmitglieder.

Antragsberechtigt sind Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten und die in der Lage sind, auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbstständigen Haushalt zu führen.

Der Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines ist abhängig vom Einkommen. Einen Wohnberechtigungsschein bekommen daher nur Haushalte, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze nach § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Einkommensgrenzenverordnung nicht übersteigt.

Da die Daten zum WBS vom Fachdienst nicht selbständig ermittelt werden konnten, wurden die Daten beim Fachverfahrensanbieter angefragt und dort ausgewertet. Die zur Verfügung gestellten Daten, mussten zusätzlich von der Fachgruppe manuell aufgearbeitet werden. Demnach ergibt sich in Bezug auf das Alter folgendes Bild:

Jahr	0-19 Jahre	ab 20 Jahre	ab 30 Jahre	ab 40 Jahre	ab 50 Jahre	ab 60 Jahre	ab 70 Jahre	ab 80 bis 90 Jahre
2014	1	3	5	6	6	6	6	3
2015	0	6	3	3	1	3	1	0
2016	0	5	9	8	4	0	6	2
2017	6	7	7	7	8	11	5	0
2018	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	1	4	5	5	1	5	4	3
2020	1	12	14	13	16	32	16	6
2021	1	6	10	8	14	4	9	2

Frage 6: Wie viele der Empfänger der Wohnberechtigungsscheine erhalten eine staatliche Leistung bspw. nach dem SGB oder Wohngeldgesetz?

Die Abfrage zur sozialen Stellung bzw. der Empfang einer Sozialleistung war im Fachverfahren bisher keine Pflichteingabe, somit kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 7: Wie hat sich die Anzahl der Empfänger von Wohnberechtigungsscheinen seit 2010 entwickelt?

Folgende Anzahl von entschiedenen WBS-Anträgen in den einzelnen Jahren ab 2014 bis 2021:

Jahr	Anzahl
	WBS-Entscheidungen
2014	36
2015	17
2016	34
2017	51
2018	0
2019	28
2020	110
2021	54

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister